LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Klimaschutz

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
Referat 601 - Innovation
14473 Potsdam

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Bearbeiter/-in:	Doepmann
E-Mail:	Alyssa.Doepmann @mwaek.brandenburg.de
Telefon:	+49 331 866-1773
Telefax:	+49 331 866-1591
Datum:	23.05.2025
Gesch.-Z.:	08-22-W-7105/2024-009/002
Dokument Nr.:	A-2025-00049431

Potsdam, 30. Juni 2025

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

hier: Fachaufsichtliche Weisung zur Änderung der Verwaltungspraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ziffer 5.4.1 Absatz 4 und Ziffer 5.4.7 Absatz 2 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg) vom 6. April 2023 - betrifft Forschungseinrichtungen mit geordnetem Rechnungswesen gemäß Nummer 2 LSP – ist der ILB als Bewilligungsbehörde ein Anwendungsermessen („kann“) eingeräumt.

Die diesen Regelungen zugrundeliegende Abrechnungspraxis wurde im Jahr 2024 vom Europäischen Rechnungshof für Förderungen der Förderperiode 2014-2020 geprüft und in Teilen für nicht mit den Regelungen der Strukturfondsförderung vereinbar bewertet. In der Folge führt derzeit auch das Audit der Europäischen Kommission eine entsprechende Prüfung durch. Mit dem vorläufigen Prüfungsbericht ist im August 2025 zu rechnen. Aufgrund der Unsicherheit der Abrechnungspraxis für die Förderperiode 2021-2027 und den damit verbundenen Anlastungs- und Finanzkorrekturrisiken haben sich alle deutschen EFRE-Verwaltungsbehörden verpflichtet, Forschungseinrichtungen mit geordnetem Rechnungswesen gemäß Nummer 2 LSP spätestens seit dem 01.01.2025 nur noch mit Restkostenpauschalen oder direkten Sachausgaben und Pauschalen für indirekte Ausgaben zu bewilligen. Bei den Personalausgaben sind zudem nicht direkt projektbezogene Gemeinausgaben nicht förderfähig und können nicht bewilligt werden.

Das Ermessen ist daher ab sofort dahingehend auszuüben, dass die o. g. Regelungen nicht mehr angewendet werden. Um für die Zukunft eine rechtssichere Abrechnungspraxis zu gewährleisten, dürfen Personal- und indirekte Ausgaben ausschließlich nach den allgemeinen, für alle Zuwendungsempfangenden geltenden Regelungen gemäß der ProFIT-Richtlinie bewilligt werden.

Internetadresse https://mwaek.brandenburg.de
Die o.g. Mail-Adresse dient nur dem Empfang von Mails ohne Signatur oder Verschlüsselung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: https://mwaek.brandenburg.de/de/bb1.c.531681.de. Bei Bedarf senden wir Ihnen diese postalisch zu.

Zertifikat seit 2019
audit berufundfamilie

Bestandskräftig bewilligte Projekte bleiben von dieser Weisung unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Keßler

*Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig